

**Begründung:**

Die Grundstückseigentümer des Flurstücks 132/7 wollen ihren rückwärtigen Grundstücksteil, belegen zur Ennostraße, baulich entwickeln. Die Ennostraße mündet auf dieses Flurstück ohne jegliche Wendemöglichkeit. Ohne eine weitere Erschließung dieses Bereiches sollte eine zusätzliche Bebauung nicht zugelassen werden.

Die Grundstückseigentümer sind bereit, der Stadt Schortens von ihrem Grundstück eine entsprechende Wegefläche zu veräußern, damit eine spätere verkehrliche Erschließung entwickelt werden kann.

Der Gedanke, diesen zentrumsnahen Bereich weiterzuentwickeln, wird positiv beurteilt. Um das Bauvorhaben der Grundstückseigentümer zu ermöglichen, wird daher die empfohlene Beschlussempfehlung vorgeschlagen.